



# **Wegleitung zur Selbstdeklaration gemäss dem Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz)**

## **I. EINLEITUNG**

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, ihre Buchhaltungen und anderweitigen Aufzeichnungen so anzupassen, dass eine detaillierte und lückenlose Erfassung von Erträge je Steuersatz möglich ist. Dementsprechend ist eine Erfassung von Erträgen mit verschiedenen Steuersätzen (wie z.B. Detailhandel und Lebensmittel) nur auf einem Sammelkonto in der Buchhaltung zu unterlassen.

## **II. WEGLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN**

Die Einteilung der Entgelte/Umsätze richtet sich nach Art. 4ff des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz). Anzugeben sind alle Entgelte/Umsätze, die nicht bereits durch die ordentliche Mehrwertsteuer gemäss Mehrwertsteuergesetz besteuert werden müssen.

In der Selbstdeklaration (siehe Seite 2) sind die Punkte a) – d) nach Massgaben dieser Wegleitung auszufüllen.

---

## Selbstdeklarationsformular



### Selbstdeklaration gemäss dem Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (gemäss Wegleitung auszufüllen)

Adresse:

a)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Geschäftsbereich:

Bitte ankreuzen

- Detaillist  
 Hotellerie, Parahotellerie  
 Zwischenhändler  
 Produktionsbetrieb
- Buchführung mit Aufteilung der Betriebszweige  
 Buchführung ohne Aufteilung der Betriebszweige

b)

## Jahr 2018

Steueramt Samnaun 7562 Samnaun-Compatsch

Eingangsdatum:

Visum:

Feld bitte leer lassen

**Abrechnungsperiode**

**01.01.2018 bis 31.12.2018**

Einsenden bis: 28.02.2019  
zu bezahlen bis: 28.02.2019  
Valuta (Verzugszins ab): 28.02.2019

Art des Entgeltes	Umsatz in CHF	Steuersatz in %	Steuerbetrag in CHF
1 <b>Detailhandel</b> (ohne Tabak-, Treibstoff- und Lebensmittelumsätze)		3.60%	
2 Lebensmittel- und Medikamentenumsätze		1.20%	
3 Heizöl (ohne Treibstoffumsatz)		0.50%	
4 Waren aus eigener Produktion		0.00%	
5 Zigaretten- und Tabakumsätze*		0.00%	
6 Treibstoffe*		0.00%	
7 Zwischenhandel		0.00%	
8		0.00%	
9		0.00%	
10 Rückforderungen für Rabatte und Skonti (sofern nicht unter Ziffer 1 bereits abgezogen)	—	3.60%	—
11 Rückforderungen für Rabatte und Skonti (sofern nicht unter Ziffer 2 bereits abgezogen)	—	1.20%	—
12 Rückforderungen für Rabatte und Skonti (sofern nicht unter Ziffer 3 bereits abgezogen)	—	0.50%	—
* Umsätze werden durch andere Gesetze und Verfahren besteuert.			
	<b>Total Umsatz</b>		<b>Total Steuerbetrag</b>

c)

Ich/wir bestätigen, alle relevanten Umsätze hiermit angegeben zu haben.

Abrechnung erstellt durch (Name und Vorname / Buchhaltungsstelle):

d)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Teil-Nr.:

\_\_\_\_\_

Ort und Datum:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Rubriken

### a) Adresse

Es ist die genaue Bezeichnung und Adresse des Steuerpflichtigen anzugeben.  
(Anrede, Vorname, Name bzw. Firmenname)

### b) Geschäftsbereich

Das Gesetz kennt je nach Art des Entgeltes/Umsatzes verschiedene Steuersätze. Deshalb ist es für die Erhebung der Steuer notwendig, zu wissen, welcher Art die Entgelte sind. Mehrfachnennungen sind möglich.

Weiter anzugeben ist, ob die Buchführung eine Separation der verschiedenen Arten von Entgelten zulässt.

### c) Art des Entgeltes

Nachdem die Entgelte/Umsätze je nach Art des Handelsgeschäftes eigenen Steuersätzen unterliegen, sind die erzielten Entgelte den verschiedenen Steuersätzen unter Rubrik „Art des Entgeltes“ zuzuteilen.

Für Betriebe, die Entgelte vereinnahmen, die verschiedenen Steuersätzen unterstehen, wird grundsätzlich die Zuteilung nach der Buchhaltung vorgenommen. Die verschiedenen Arten definieren sich wie folgt:

#### 1. Detailhandel (ohne Tabak- Treibstoff- und Lebensmittelumsätze)

Unter dem Punkt „Detailhandel“ werden jegliche Entgelte/Umsätze angegeben, die an den Endverbraucher bzw. -Konsumenten verkauft wurden und nicht unter einem der nachfolgenden Punkte aufgezählt werden.

Umsätze aus Verkäufe und Lieferungen von alkoholischen Getränken sind auch in dieser Rubrik zu deklarieren.

Detailhandelsumsätze in Hotels und Restaurants sind ebenfalls in dieser Rubrik zu deklarieren.

Die Lebensmittel-, Tabak- und Treibstoffumsätze sind in den dafür aufgeführten Rubriken einzutragen.

#### 2. Lebensmittel- / Medikamentenumsätze

Alle Umsätze aus dem Verkauf von Lebensmittel im Sinne des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes (LMG), **ausgenommen alkoholische Getränke**. Davon ausgeschlossen sind die Lebensmittel, die von eigener Produktion stammen. Medikamente müssen ebenfalls unter diesem Punkt angegeben werden.

#### 3. Heizöl (ohne Treibstoffumsatz)

Hier müssen alle Heizöllieferungen angegeben werden. Die Lieferungen von Treibstoffen wie Benzin und Dieselöl folgen unter separater Nummer.

**4. Waren aus eigener Produktion**

Umsätze von Betrieben, die durch wertvermehrende Tätigkeit der Produktion Produkte herstellen oder zugekaufte Produkte in erheblichem Mass veredeln oder verändern.

**5. Zigaretten- und Tabakumsätze**

Die Entgelte/Umsätze aus dem Verkauf von Rauchwaren (z.B. Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Pfeifentabak, Schnupftabak, ...) sind an dieser Stelle aufzuführen, obwohl sie separat besteuert werden.

**6. Treibstoffe**

Die Entgelte/Umsätze aus dem Verkauf von Benzin und Dieselöl sind an dieser Stelle aufzuführen, obwohl auch sie separat besteuert werden.

**7. Zwischenhandel**

Unter diesem Punkt wird der Handel angegeben, der an einen Wiederverkäufer und nicht direkt an den Endkonsumenten geht.

**8. Freie Rubrik**

Entgelte/Umsätze, die den anderen Rubriken nicht zugeteilt werden können.

**9. Rückforderungen für Rabatte und Skonti**

Sind gewährte Rabatte und Skonti unter Ziffer 1 dieses Buchstaben nicht bereits eliminiert und/oder werden solche je nach Erreichen von einer gewissen Höhe von Jahresentgelten usw. gewährt, können diese Rückleistungen an die Kunden hier durch Abzug entsteuert werden.

**10. Rückforderungen für Rabatte und Skonti**

Sind gewährte Rabatte und Skonti unter den Ziffern 2 dieses Buchstaben nicht bereits eliminiert und/oder werden solche je nach Erreichen von einer gewissen Höhe von Jahresentgelten usw. gewährt, können diese Rückleistungen an die Kunden hier durch Abzug entsteuert werden.

**11. Rückforderungen für Rabatte und Skonti**

Sind gewährte Rabatte und Skonti unter den Ziffern 3 dieses Buchstaben nicht bereits eliminiert und/oder werden solche je nach Erreichen von einer gewissen Höhe von Jahresentgelten usw. gewährt, können diese Rückleistungen an die Kunden hier durch Abzug entsteuert werden.

**d) Unterzeichnung**

Bevor Sie die Selbstdeklaration unterzeichnen, kontrollieren Sie, ob alle Ihre Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Wenn Sie bei einer Ziffer unsicher sind, fragen Sie beim Gemeindesteueramts um Rat.

Füllen sie jetzt unter der Rubrik d) die erforderlichen Angaben aus wie;

- Name und Vorname / Buchhaltungsstelle
- Ort und Datum
- Tel. Nr. der Auskunftsperson

Die Richtigkeit der Angaben ist mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu bestätigen. Senden Sie anschliessend die gesamten Unterlagen dem Gemeindesteueramt zu.

### **III. FÄLLIGKEIT**

Die vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Formulare für die Selbstdeklaration müssen jeweils spätestens bis zum

- 31. Mai für das 1. Quartal
- 31. August für das 2. Quartal
- 30. November für das 3. Quartal
- 28. Februar für das 4. Quartal

Die Zahlungsfrist ist gleich der Einreichfrist. Die Steuerschuld ist mit dem dem Selbstdeklarationsformular beiliegenden Einzahlungsschein zu begleichen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind uns die Kontoblätter, eine Jahresrechnung und eine Vollständigkeitserklärung einzureichen.

### **IV. ERMESSENSVERANLAGUNG**

Unterlässt der Steuerpflichtige trotz Mahnung und Androhung der Ermessenstation die Selbstdeklaration ordnungsgemäss auszufüllen, wird nach pflichtgemässen Ermessen eine Ermessenstation vorgenommen.

### **V. WIDERHANDLUNG**

Bei Steuerhinterziehung wird die zu wenig veranlagte Steuer nebst Zins als Nachsteuer nachgefordert. Wird die Steuerverkürzung vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt, ist zusätzlich eine Strafsteuer geschuldet.

Samnaun, im Dezember 2018